

# HASS, BEDROHUNGEN & GEWALT GEGEN KOMMUNALPOLITIKER\*INNEN



## Wie ist die bundesweite Lage?

✘ Wir beobachten eine besorgniserregende Entwicklung: Hass, Bedrohungen und Anfeindungen ggü. Kommunalpolitiker\*innen haben in den vergangenen Jahren immer weiter zugenommen. Aktuelle Umfragen, wie das „Kommunalmonitoring“ (KoMo)<sup>1</sup> und einzelner Länder zeigen, dass sich Hass, Bedrohungen und Anfeindungen gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger\*innen weiterhin auf einem besorgniserregenden, hohen Niveau befinden.

Aktuell hat mehr als jede dritte Amtsperson, 38 Prozent aller befragten Kommunalpolitiker\*innen, bereits Erfahrungen mit verbalen und digitalen Anfeindungen, Beleidigungen, Bedrohungen und Übergriffen – und das sogar mehrfach – gemacht.

✘ Von Anfeindungen sind nicht nur hauptamtliche Bürgermeister\*innen betroffen, sondern auch eine Vielzahl an Ehrenamtlichen. Ähnliche Erfahrungen machen auch Mitarbeiter\*innen ihrer Verwaltung, Mitglieder der Stadt- bzw. Gemeindevertretung, kommunale Feuerwehr- und Rettungskräfte sowie andere kommunal Engagierte. Laut der „KoMo“-Befragung werden 42 Prozent der Mitarbeitenden in

der Verwaltung und 9 Prozent der Familienangehörigen angefeindet. Dabei ist Hass und Hetze im Netz und in den sozialen Medien ein besonderes Problem. Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen. Dennoch weisen Frauen, ehrenamtlich Tätige und Amtspersonen im ländlichen Raum ein höheres Bedrohungs- und Unsicherheitsempfinden auf.

✘ Wir reden also nicht mehr über Einzelfälle, sondern um ein bundesweites Problem in allen Parteien, Regionen und allen Stadt- und Gemeindegrößen. Die aktuellen Zahlen der politisch motivierten Kriminalität 2022 im Hinblick auf Angriffe gegenüber Amts- und Mandatsträger\*innen auf Bundes- Landes- und kommunaler Ebene sowie die Entwicklung von Hasskriminalität bestätigen dies eindrücklich. So sind Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen im Gegensatz zur Bundes- und Landesebene gegenüber dem Vorjahr nicht gesunken, sondern konstant hoch geblieben. Die Hasskriminalität ist dagegen auf allen Ebenen um insgesamt 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Zu beachten ist, dass die Dunkelziffer in den Deliktbereichen weiterhin sehr hoch bleibt. Nur 11 Prozent der Vorfälle

<sup>1</sup> „Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern“ des Bundeskriminalamtes in Zusammenarbeit mit dem DStGB, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag: <https://www.motra.info/radikalisierungsmonitoring/kommunalmonitoring/>



werden laut „KoMo“ zur Anzeige gebracht. Der Hass kommt dabei von rechts-, aber auch von linksorientierten Extremisten, Reichsbürgern und Verschwörungstheoretikern, aber auch mitten aus unserer Gesellschaft aufgrund von Frust und Unzufriedenheit.

- ✘ Dabei wird nach wie vor oft nur auf Politiker\*innen auf Landes- und Bundesebene geschaut. Die kommunale Ebene rückt erst viel später in den Blick der Öffentlichkeit. Die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke hat hier sicherlich einen Wendepunkt dargestellt und eine stärkere öffentliche Debatte ausgelöst.
- ✘ Die Folgen dieser Entwicklungen sind fatal: Während einige Kommunalpolitiker\*innen den Anfeindungen Stand halten und erst recht weiter machen, trauen sich andere nicht mehr ihre Meinung frei zu äußern, einige ziehen sich aus ihren Ämtern zurück, andere treten gar nicht mehr an. Dies bestätigt auch die aktuelle „KoMo“ - Umfrage: 82 Prozent der Betroffenen leiden aufgrund der Anfeindungen an psychischen/ physischen Folgen. Mehr als jeder zehnte Betroffene hat eine Amtsniederlegung erwogen bzw. angegeben nicht erneut anzutreten. Die ohnehin anspruchsvollen Ämter werden zunehmend unattraktiver. Viele fühlen sich mit dem Problem allein gelassen und sind der Meinung sie müssten das „Aushalten“.
- Wir brauchen all die Menschen, die bereit sind, Ver-

antwortung vor Ort zu übernehmen und zu tragen. Sie sind das Fundament, auf dem das Gebäude der Demokratie ruht.

- ✘ Obendrein sei daran erinnert: Die Kommunalpolitiker\*innen bilden die größte Gruppe der Mandatsträger im Land. Gut 21.950 Mandate werden in Kreistagen bzw. Stadträten kreisfreier Städte und 169.450 Mandate in Gemeinderäten bekleidet, im Gegensatz zu insgesamt knapp 2.700 Mandaten deutscher Politiker/innen auf Landes-, Bundes- und Europaebene.<sup>2</sup>
- ✘ Die Situation ist paradox: Auf der einen Seite ist das Vertrauen der Bürger\*innen in ihre Kommunalvertreter\*innen weiterhin besonders hoch. Während in Corona-Zeiten das Vertrauen insbesondere in die Kommunalpolitik stieg, nehmen im Jahr 2022/2023 Ansehen und Vertrauen in politische Institutionen in erster Linie auf Bundes- und Landesebene, aber auch auf kommunaler Ebene, jedoch ab. Dies bestätigen sowohl die dbb-Bürgerbefragung 2023<sup>3</sup> als auch eine Umfrage der Körber-Stiftung<sup>4</sup> ab. Die Schere zwischen denjenigen, die Hass verbreiten und denjenigen, die sich hinter ihre Kommunalpolitiker\*innen stellen, geht weiterhin stark auseinander. Dabei lässt sich feststellen, dass das Vertrauen insbesondere in kleineren Kommunen in ländlichen Räumen besonders hoch bleibt. Auch das Vertrauen in das Funktionieren der Demokratie scheint trotz vielfältiger Krisen insgesamt stabil zu sein.

<sup>3</sup> Heinrich-Böll-Stiftung „Beleidigt und bedroht - Arbeitsbedingungen und Gewalterfahrungen von Ratsmitgliedern in Deutschland“, 2021

<sup>3</sup> Bürgerbefragung des Deutschen Beamtenbundes (dbb): <https://www.dbb.de/artikel/vertrauen-in-staatliche-handlungsfahigkeit-auf-tiefpunkt-gewaltbereitschaft-steigt.html>.

<sup>4</sup> Umfrage der Körber Stiftung: <https://koerber-stiftung.de/presse/mitteilungen/deutsche-verlieren-vertrauen-in-ihre-demokratie/>



*Die Folgen dieser Entwicklungen sind fatal: Während einige Kommunalpolitiker\*innen den Anfeindungen Stand halten und erst recht weiter machen, trauen sich andere nicht mehr ihre Meinung frei zu äußern, einige ziehen sich aus ihren Ämtern zurück, andere treten gar nicht mehr an.«*

# Woran liegt's?

## VERSCHÄRFUNG + VERRÖHUNG DER SPRACHE UND DES UMGANGS

Die Art und Weise der Kommunikation, aber auch der Ton der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung sowie der Umgang miteinander in Deutschland sind – zugespitzt durch die Corona-Pandemie, die Energie- und Klimakrise, die Inflation, der Krieg in der Ukraine sowie die damit verbundene Aufnahme von über 1 Million Geflüchteter in den Kommunen – deutlich rauer geworden. Wir beobachten eine sichtbare Verrohung der Sprache im realen Leben, als auch im Netz. Wut, Ängste und Verunsicherungen werden auf allen Seiten immer größer. Die Grenze des Sagbaren hat sich verschoben und eine hasserfüllte, diskriminierende und verrohte Sprache ist fast schon salonfähig geworden. Laut der dbb-Bürgerbefragung nehmen dies 80 Prozent der Befragten wahr. Einige Medienvertreter, teilweise aber auch Politiker, betreiben eine Empör-, Protest- und Betroffenheitspolitik, ohne den komplexen Zusammenhängen von gesellschaftsrelevanten politischen Entscheidungen auf den Grund zu gehen. Die Simplifizierung von Aussagen, die Begrenzung auf eine alternativlose Lösung oder aber das Anbieten von einfachen Lösungen oder die Kritik um das Kritisieren Willens schüren Wut und Ängste und führen zu einer gefühlten Hilflosigkeit, die in Hass umschlagen kann. Von dieser Entwicklung ist auch die Debattenkultur in der Politik bis hin die kommunale Ebene betroffen. Insbesondere die AfD trägt dazu bei, den öffentlichen Diskurs zu verändern. Es werden Grenzüberschreitungen durch verbale Provokationen begangen, Falschnachrichten und Desinformationen verbreitet und vielerorts eine effektive politische Arbeit verhindert.

## WUTVERSCHÄRFUNG DURCH DIE MEDIEN

Teilweise werden die Wutgefühle und Ängste durch Medienereignisse, im Netz, sozialen Medien, aber auch in Talkshows, in denen die Gäste „sich empören, rausgehen, wieder reinkommen“, beschleunigt und geschürt. Am nächsten Tag wird dann in den Medien nicht über die Inhalte, sondern über das „Ereignis“ geschrieben. Diese Reaktion bewirkt, dass in einer hitzigen Diskussion im Vergleich unkonventionelles und radikales Ver-

halten mehr Aufmerksamkeit generiert als belastbare Argumente. Hinzukommen die besonderen Herausforderungen im Umgang mit Falschnachrichten und dem Verbreiten von Verschwörungsideologien in den Medien, vor allem im digitalen Raum. Diese verbreiten sich in Windeseile und verbleiben oft für eine lange Zeit im Netz, ohne das sachlich klarstellende und richtigstellende Fakten, Tatsachen und Gegenreden, alle in dem Umfang erreichen und dagegenhalten können.

## DAS NETZ + DIE SOZIALEN NETZWERKE ALS ECHORAUM

In den sozialen Netzwerken findet sich für jede noch so groteske Meinung ein Verbündeter, jede noch so schräge These findet ihre Belege, jeder menschenverachtende Aufruf zur Beleidigung, Bedrohung oder Selbstjustiz findet andere Nutzer, die liken, teilen und weiterverbreiten. Während früher die Wut an der Tür des Stammtisches endete, besteht heute über soziale Netzwerke die Möglichkeit, sich sekundenschnell Verbündete und darüber hinaus auch Anerkennung zu suchen und vor allem zu finden. Gleichzeitig wird Hass und Hetze schon zur „Normalität“, dass vielen Nutzer\*innen überhaupt nicht bewusst ist, dass ihre Äußerungen auch im Internet strafbar sind. Hier steht nicht etwa der Austausch über Inhalte im Vordergrund, sondern die Suche nach Anerkennung durch Provokation und immer öfter auch das Brandmarken einzelner Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Projektionsfläche für die eigene Unzufriedenheit. Viele Täter fürchten im Netz keine unmittelbaren Konsequenzen und verstecken sich hinter einem anonymen Profil. Dagegen sind die Folgen für die Betroffenen oft schwerwiegend und die Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, rufschädigende, rechtswidrige und schlichtweg falsche Informationen, richtig zu stellen und zu intervenieren, sehr begrenzt. Die Folgen sind, das Meiden oder der Verzicht auf Meinungsäußerungen im Netz. Dies gefährdet die Demokratie.

## DER STAAT ALS REINER DIENSTLEISTER DES BÜRGERS?

Der Spruch von John F. Kennedy „Frag nicht, was der Staat für dich tun kann, sondern was du für deinen Staat



tun kannst“ gilt in Deutschland schon lange nicht mehr. Ein Großteil der Bürger\*innen sieht den Staat als reinen Dienstleister. Jener habe „gefälligst dafür zu sorgen, dass es mir persönlich gut geht und möglichst noch besser“. Und wenn das nicht schnell genug ist, dann hat die Politik versagt. Die Erwartungshaltung, auch gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger\*innen, ist gewaltig. Sie werden schnell zur Zielscheibe aufgrund des allgemeinen Unmuts gegenüber „den Politikern“ oder „der Politik“ da oben, auch wenn die Entscheidungen gar nicht von ihnen selbst, sondern wie aktuell in der Energie- und Klimakrise und bei der Aufnahme von über 1 Million Geflüchteter aus der Ukraine in den Kommunen, von Bund und Ländern getroffen werden.

### **SCHWINDENDE ANERKENNUNGSKULTUR FÜR POLITISCHE ÄMTER**

Durch das regelmäßige „Politiker-Bashing“, ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, ist das Ansehen von Politik dramatisch gesunken. Es wird in der allgemeinen Wahrnehmung nicht zwischen Politiker\*innen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene differenziert. Auch die Tatsache, dass die meisten kommunalen Mandatsträger\*innen ehrenamtlich arbeiten, findet dabei keine Beachtung. Dabei sind es gerade die Lokalpolitiker\*innen, die sich als bürgernächste Ebene und von den Bürger\*innen Gewählte für ihre Belange tagtäglich einsetzen, immer erreichbar und ansprechbar sind und der Demokratie vor Ort ein Gesicht geben. Dies wird gerade in aktuellen Krisenzeiten von einem Großteil der Bevölkerung auch gesehen. Gleichzeitig ist ein nachlassendes Interesse an kommunalpolitischen Fragestellungen und Beteiligung vor Ort festzustellen. Hinzukommt, dass das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates abnimmt. Laut der dbb Bürgerbefragung sieht zwei Drittel der Befragten in nahezu allen Bevölkerungs- und Wählergruppen den Staat in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme – insbesondere hinsichtlich der Asyl- und Flüchtlingspolitik, der Schul- und Bildungspolitik und dem Klima- und Umweltschutz als überfordert an. Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates sinkt damit deutlich. Gegenstrategien gibt es bisher nur wenige.

### **RADIKALISIERUNGSTENDENZEN ALS GEFAHR FÜR DEN GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT**

Die Polarisierung der Gesellschaft sowie extremistische und demokratiefeindliche Tendenzen haben bundesweit in den Kommunen stark zugenommen. Hass, Anfeindungen und Gewalt schlagen nicht selten um in Radikalisierungen und andersherum. Dies bestätigen auch die Sicherheitsbehörden: In Deutschland wird ein zunehmendes, politisch und in Teilen auch religiös(-islamistisch) motiviertes Radikalisierungsgeschehen beobachtet. Verschwörungsmythen, Desinformation, Herabsetzungen, Verleumdungen, Anfeindungen, Beleidigungen und Bedrohungen im realen Leben sowie im Netz tragen einen großen Teil dazu bei. Ob Aufmärsche von Querdenker\*innen, das Auftreten von sog. „Reichsbürger\*innen/Selbstverwaltern“, die Mobilisierung rechtsextremer oder islamistischer Gruppierungen, Radikalisierung junger und älterer Menschen bis hin zur Gewalt: Diese Phänomene fördern die Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft. Sie stellen die Kommunen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort auf eine harte Probe. Auslöser für diese Tendenzen gibt es viele: Finanz-, Wirtschafts- und Energiekrisen, die die Erwartungen auf Wohlstand oder Aufstieg zerstören; der russische Angriffskrieg, die Corona-Pandemie, Migrationskonflikte, die das Vertrauen bei einigen Menschen in den Staat und seine Leistungsfähigkeit sinken lässt und die Sorge um den Erhalt gewohnter „Besitzstände“ verstärken. Dabei ist weniger die tatsächliche Lage der Bürgerinnen und Bürger als vielmehr ihre Befürchtung gegenüber einer ungewissen Zukunft entscheidend. Gerade junge Menschen, die sich auf Identitäts- und Sinnsuche befinden oder glauben, keine Perspektive zu haben, sind gefährdet von extremistischen Gruppierungen und ihrem Gedankengut, insbesondere im Netz kontaktiert und vermeintlich überzeugt zu werden, ein Teil von ihnen zu werden.

# Was tun, um diese Situation zu verbessern?

Wir müssen an das Thema von zwei Seiten herangehen: Einerseits präventiv, um Hass und Anfeindungen erst gar nicht entstehen zu lassen und andererseits repressiv, um diesen Entwicklungen konsequent entgegenzutreten.

## **ÖFFENTLICHKEITSKAMPAGNE – ANERKENNUNG, WERTSCHÄTZUNG + MEHR POLITISCHE BILDUNG**

Wir müssen dem Thema eine größere Aufmerksamkeit schenken und stärker sensibilisieren: Es ist an der Zeit, Vorfälle dieser Art nicht mehr zu tolerieren oder als Einzelfälle zu bezeichnen und Kommunalpolitiker\*innen damit sich selbst zu überlassen.

Repräsentanten des Staates und Ehrenamtliche, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, verdienen mehr Wertschätzung, Respekt und Anerkennung. Hierfür brauchen wir mehr Aufklärung, mehr demokratische Teilhabe, mehr politische Bildung in den Schulen, der Jugendarbeit bis zu Demokratiewerkstätten vor Ort und mehr offenen Austausch von Angesicht zu Angesicht. Es muss darum gehen, kommunalpolitisches Wissen zu vermitteln, Verständnis für kommunale Entscheidungsfindungen – auch vor dem Hintergrund, dass die Kommunen häufig nur die auf Bundes- und Landesebene getroffenen Entscheidungen umzusetzen haben – zu fördern und kommunalpolitisches Handeln von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken.

Was im Netz gesagt wird, wird in der Regel in diesem Tonfall im persönlichen Gespräch nicht eins zu eins wiederholt. Zudem kann in persönlichen Gesprächen viel mehr getrennt werden zwischen dem, was wirklich als Problem angesehen wird, und der Person, die für die Politik vor Ort steht. Die Probleme müssen ernst genommen und sachlich diskutiert werden, während zugleich persönliche Anfeindungen als Mittel der Kommunikation ausgeschlossen werden müssen. Nicht nur der Staat, sondern es vor allem auch die Parteien gefragt, sich hinter ihre Mitglieder auf kommunaler Ebene zu stellen, sich öffentlich zu positionieren und direkte Unterstützung anzubieten. Die Politik und die

Parteien sollten sich zum respektvollen Umgang untereinander verpflichten und das in ihre Mitgliedschaft hineintragen und Beratungsstrukturen für betroffene Politiker\*innen auf kommunaler Ebene etablieren.

Auch die Medien können einen maßgeblichen Beitrag leisten, indem berichtet und dargelegt wird, wie Politiker\*innen arbeiten und was hinter ihrer Arbeit steckt. Die Zivilgesellschaft dafür zu gewinnen, im Rahmen einer Kampagne für die Lokalpolitiker\*innen offen einzustehen und sich zugleich hinter die Betroffenen und gegen Hasskriminalität zu positionieren, wäre ein wichtiges Symbol der breiten Unterstützung für unser demokratisches System und unsere demokratischen Werte.

Wir haben schon viel erreicht, in dem sich die Bundespolitik bis hin zum Bundespräsidenten persönlich der Thematik angenommen und sich schützend vor die Kommunalvertreter\*innen stellt. Dennoch: Es bedarf einer noch breiteren gesellschaftlichen und öffentlichen Debatte über unsere demokratische Kultur, über die Notwendigkeit und Akzeptanz vielfältiger demokratischer Meinungen und über strukturelle Ansätze zur Stärkung der Politiker/innen vor Ort.

## **DAUERHAFTE STRUKTUREN GEGEN GEWALT + FÜR TOLERANZ SCHAFFEN**

In Kooperation mit Kommunalpolitiker\*innen, kommunalen Spitzenverbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Polizei, Justiz, Parteivertreter\*innen, Bund und Ländern sollte ein Bündnis in Form einer dauerhaften Struktur für die Arbeit und den Austausch gegen Gewalt und für Toleranz etabliert werden, um den Repräsentanten dieses Staates den Rücken zu stärken und Vertrauen und Respekt ihrer Arbeit zu schaffen. Mit der Einrichtung einer „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger\*innen“ beim Bundesinnenministerium wurde insbes. mit Vertreter\*innen der kommunalen Spitzenverbände, bundespolitischen Vereinigungen, der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Bundeskriminalamt eine gute Grundlage dafür geschaffen, um eine solche



Struktur mit weiteren Vertretern\*innen dauerhaft zu etablieren. Unter Einbindung von Medienvertretern sollte künftig hier auch die Rolle der Medien genauer beleuchtet werden. Ein Kodex der Wertschätzung und der offenen gewaltfreien Kommunikation könnte ein weiteres Ergebnis eines solchen Bündnisses sein. Für den Zusammenhalt in unserer Demokratie ist die Verständigung auf verbindliche Regeln des Umgangs und gegenseitigen Respekts unverzichtbar.

### **HASSKRIMINALITÄT NICHT VERSCHWEIGEN**

Zugleich gilt es, Öffentlichkeit zu schaffen und auf die aktuelle Situation von Kommunalvertretern\*innen und auch vielen Ehrenamtlichen und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufmerksam zu machen, die digital oder ganz real bedroht und eingeschüchtert werden. Es ist an der Zeit, diese Vorfälle nicht mehr zu tolerieren. Wenn sich ein radikales Aufbegehren gegen politische Entscheidungen nicht nur in legitimen, strafrechtskonformen Protest äußert, sondern in Hass, Hetze und Gewalt umschlägt, ist unser aller Achtsamkeit gefordert. Wir müssen alle Bürgerinnen und Bürger für diese Zustände sensibilisieren und sie motivieren, den Betroffenen beizustehen und öffentlich für sie einzustehen. Unter Einhaltung aller gebotenen Sensibilität der Thematik: Betroffene sollten auf die zunehmende Verrohung, Hass und Beleidigungen reagieren und Vorfälle dieser Art, auch wenn sie unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen, melden und anzeigen. Die Anzeigerate ist weiterhin sehr gering, die Dunkelziffer damit ausgesprochen hoch. Nur so können wir etwas bewirken und Gegenwehr zeigen.

### **KONSEQUENTE + AUF HASSKRIMINALITÄT SPEZIALISIERTE STRAFVERFOLGUNG**

Es sollten flächendeckend spezialisierte Ansprechstellen, etwa durch Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, gebildet werden, um auch in der Öffentlichkeit zu demonstrieren, dass die Vorgänge ernst genommen und verfolgt werden. Solche Ansprechstellen sind in den meisten Bundesländern bereits etabliert worden. Vorreiter waren und sind sicherlich Hessen, NRW, Bayern und Niedersachsen. Diese An-

sprechstellen müssen jedoch auf kommunaler Ebene noch bekannter gemacht werden. Die Meldewege sollten einfacher zugänglich und das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung in jedem Fall bejaht werden, wenn Bedrohungen und Gewaltausübungen im Zusammenhang mit der Mandatsausübung oder der Tätigkeit im öffentlichen Dienst geschehen. Über Verfahren und Verurteilung sollte breit berichtet werden. Sicherheitsbehörden und Justiz in den Ländern und beim Bund müssen v.a. im Hinblick auf digitale Gewalt im Netz besser geschult werden und im Hinblick auf zunächst „niedrigschwellig wirkende“ Gewalt sensibilisiert werden und Anzeigen konsequent weiterverfolgen. Es sollte zudem eine spezielle Expertise im Hinblick auf sexualisierte Gewalt und Bedrohungen gegenüber weiblichen Kommunalpolitikerinnen geben. Hier sind die Innenministerien der Länder angesprochen, aktiv zu werden. Auch in den kommunalen Behörden sollten Strukturen geschaffen werden, um Vorfälle melden und an die Sicherheitsbehörden weitergeben zu können sowie den Umgang mit Vorfällen besprechen und aufarbeiten zu können.

### **ZENTRALE ANLAUFSTELLEN FÜR DIE BETROFFENEN EINRICHTEN**

Wir brauchen neben Schwerpunktstaatsanwaltschaften flächendeckende, speziell auf Kommunalpolitiker\*innen zugeschnittene, Hilfs- und Beratungsangebote, die zum einen als Melde-, aber auch als Informationssammelstelle dienen und an die sich insbesondere diejenigen wenden können, die im öffentlichen Leben stehen und so als „Repräsentanten des Staates“ mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt konfrontiert wurden und werden: Hier gehen einige Länder, wie Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen und Bayern voran, in dem dort konkrete Ansprechpartner eingerichtet wurden, die die Betroffenen sowohl bei der Frage unterstützen, ob es sich um strafrechtlich relevante Meldungen und Vorfälle handelt, als auch ggf. an weitere zivilgesellschaftliche Beratungsstellen weiter vermitteln. Allerdings gibt es nach wie vor kein flächendeckendes Angebot. Es ist den Betroffenen, insbesondere den ehrenamtlichen Kommunalpolitiker/innen, keinesfalls

zuzumuten, sich für viel Geld eine eigene Rechtberatung heranzuholen. Vielmehr ist es zwingend notwendig, dass bereits etablierte zivilgesellschaftliche Beratungsangebote für Betroffene, wie etwa durch die Organisation „Hate Aid“, erhalten bleiben und weiterhin gefördert werden. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das Bundesinnenministerium einen bundesweiten Ansprechpartner für Betroffene über den Zeitraum von 5 Jahren finanzieren wird. Dieser wird beim Deutschen Forum für Kriminalprävention angesiedelt werden und eine koordinierende Lotsenfunktion übernehmen. Dies unterstreicht auch den Stellenwert des Themas auf Bundesebene.

## STRAFRECHTSVERSCHÄRFUNGEN

Wir benötigen einen Gesetzesrahmen, um Hass und Anfeindungen im Netz im erforderlichen Umfang verfolgen und ahnden zu können und soziale Netzwerkbetreiber stärker in die Pflicht zu nehmen. Dieser Rechtsrahmen muss allerdings auch in der Praxis von den Sicherheitsbehörden und der Justiz ausgeschöpft werden. Mit dem Gesetzespaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität wurde ein wichtiger Schritt gemacht. Insbesondere der verstärkte Strafrechtsschutz für kommunale Amts- und Mandatsträger, Erleichterungen bei Strafanträgen sowie die Meldepflichten von strafbaren Hasspostings gegenüber der Zentralstelle beim Bundeskriminalamt wurden von den kommunal Engagierten, die sich tagtäglich für das Gemeinwohl und unsere Demokratie stark machen, dringend erwartet. Bislang wurden der Zentralstelle im ersten Halbjahr 2023 annähernd 9.000 Meldungen übermittelt. Etwa dreiviertel der gemeldeten Inhalte waren strafrechtlich relevant. In rund 77 Prozent der abschließend bearbeiteten Fälle konnte die Zentralstelle eine örtlich zuständige Strafverfolgungsbehörde in einem Bundesland feststellen, so dass von dort gegen die mutmaßlichen Urheber dieser Inhalte ermittelt werden konnte. Dies ist ein wichtiger Schritt.

Eine wichtige Strafrechtslücke sollte bei der Bekämpfung gegen Hasskriminalität gegenüber Kommunalpolitiker\*innen dringend noch geschlossen werden.

Diese sind vor Nachstellungen und sog. diffusen Drohungen, wie „fühle dich nicht so sicher“, „wir können jederzeit zuschlagen“, trotz des nun verabschiedeten Gesetzespakets noch immer nur unzureichend geschützt. Wir fordern daher, dass insbesondere das „Stalking“ von Kommunalpolitiker\*innen im Netz unter Strafe gestellt wird und ein eigener Tatbestand des sog. Politiker-Stalkings aufgenommen wird (§238a StGB).

## VERANTWORTUNG DER BETREIBER SOZIALER NETZWERKE

Die Verantwortlichen für Plattformen sozialer Netzwerke – auch aus dem Ausland – haben sicherzustellen, dass Beleidigungen und Verleumdungen (sogenannte „Hassposts“) und vor allem Aufrufe zur Gewalt umgehend gelöscht, die Identität der Täter festgehalten und entsprechende Vorgänge gemeldet und zur Anzeige gebracht werden. Die Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Jahr 2017 war hier ein wichtiger Schritt. Soziale Netzwerkbetreiber sind seitdem dazu verpflichtet, offensichtlich strafbare Hasspostings oder Falschnachrichten innerhalb kurzer Fristen zu löschen, darüber Bericht zu erstatten und Nutzer\*innen eine Beschwerdemöglichkeit einzuräumen. Bei Verstößen können empfindliche Bußgelder verhängt werden. Noch wichtiger ist die Einführung einer Meldepflicht von besonders strafwürdigen Inhalten an das Bundeskriminalamt sowie die Ausweitung ihrer Befugnisse zur Nachverfolgung der IP-Adressen durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Allerdings haben die großen Netzwerkbetreiber, wie Google, Meta, Twitter und TikTok gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes Klage eingereicht und vor diesem Hintergrund bislang noch keine Meldungen von strafbaren Inhalten an das BKA übermittelt. Die Meldungen kamen vielmehr von anderen Stellen, wie etwa „Hessen gegen Hetze“, Schwerpunktstaatsanwaltschaften, ZAC Köln, Meldestelle Respect. Darüber hinaus lässt der erst kürzlich durch das BMJ veröffentlichte Entwurf eines „Digitale-Dienste-Gesetzes“ befürchten, dass die bestehenden Pflichten der sozialen Netzwerkbetreiber im Hinblick auf den Umgang mit Hatespeech und Beleidigungen nach



dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz wieder gelockert werden könnten. Das wäre das falsche Signal. Zudem sollten auch die Rechte der Betroffenen gestärkt werden, die sich privatrechtlich gegen Hass und Hetze im Netz wenden wollen. Die durch das BMJ vorgestellten Eckpunkte für ein Gesetz gegen digitale Gewalt gehen mit der dort vorgesehenen Stärkung des Anspruchs auf Auskunft von Betroffenen gegen Betreiber von sozialen Netzwerken sowie der Ausweitung der Möglichkeiten auf eine Accountsperre in die richtige Richtung.

### **AUSTAUSCH VERBESSERN + BETROFFENE UNVERZÜGLICH UNTERRICHTEN**

Zum Schutz der kommunalen Amts- und Mandatsträger\*innen ist es erforderlich, dass Betroffene unverzüglich über alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden unterrichtet werden. Amts- und Mandatsträger\*innen müssen - unter Berücksichtigung ermittlungstaktischer Gesichtspunkte - zu ihrer Sicherheit umgehend informiert werden, wenn sie auf sogenannten „Feindeslisten“ stehen oder ihre Namen auf sogenannten „Schwarzen Listen“ kursieren. Darüber hinaus muss die Vernetzungen zwischen kommunalen Ämtern und der Polizei verbessert werden, damit bei Außendienstesätzen im Zweifelsfall die notwendige Unterstützung der Polizei auch schnell und tatsächlich vor Ort ist.

### **RADIKALISIERUNGEN BEKÄMPFEN**

Extremismus, Radikalisierungen und Antisemitismus in der Gesellschaft müssen frühzeitig und gezielt im Netz und sozialen Medien wie auch im täglichen Leben be-

kämpft werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft handeln und Verantwortung übernehmen. Sicherheitsbehörden müssen eng mit Entscheidungsträgern in der Kommune, Arbeitgebern, Schulen, Verbänden und Vereinen vor Ort zusammenarbeiten. Der DStGB setzt sich bereits seit langem für den Aufbau von lokaler Präventionszentren gegen Radikalisierungen ein. Die im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zur Verfügung gestellten Mittel sind ein wichtiges Signal. Wir müssen die Demokratie vor Ort durch mehr Aufklärung, mehr politische Bildung in Schulen, der Jugendarbeit, demokratische Teilhabe und mehr offenen Austausch zwischen Bürger\*innen, Politik, Verwaltung und Sicherheitsbehörden stärken. Diese Arbeit muss dauerhaft, weg von einem projektorientierten Ansatz, von Bund und Ländern unterstützt werden. Kommunalverwaltungen und die dort tätigen Fachkräfte haben in der Regel mit begrenzten Ressourcen zu kämpfen, was gelingende Präventionsarbeit erschweren kann. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, einen dauerhafter und verbindlichen Organisations- und Finanzierungsrahmen für die Demokratieförderung und Extremismusprävention in Kommunen zu schaffen. Demokratie kann dabei nicht angeordnet, sondern muss in den Kommunen durch individuelle, flexible Ansätze gelebt werden.



*Es ist an der Zeit, diese Vorfälle nicht mehr zu tolerieren oder als Einzelfälle zu bezeichnen. Wenn sich ein radikales Aufbegehren gegen politische Entscheidungen nicht nur in legitimen, strafrechtskonformen Protest äußert, sondern in Hass, Hetze und Gewalt umschlägt, ist unser aller Achtsamkeit gefordert.«*



# Was machen wir als DStGB?

## ONLINE-PORTAL „STARK IM AMT“

Das Portal „Stark im Amt“ ([www.stark-im-amt.de](http://www.stark-im-amt.de)) für bedrohte Kommunalpolitiker\*innen ist am 29. April 2021 unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier an den Start gegangen. Es bietet Bürgermeister\*innen, Landräte\*innen und Ratsmitgliedern einen direkten Zugang zu Informationen, Ansprechpartnern und Angeboten, um Übergriffen vorzubeugen, aber auch um die Herausforderungen eines Angriffs zu meistern. Das Portal von Hass und Gewalt kommunal Betroffenen entlasten, konkret weiterhelfen und zeigen: Ihr seid nicht allein! Darüber hinaus soll es ständig weiterentwickelt werden und weitere Initiativen und Projekte anstoßen, die sich dem Schutz kommunal Engagierter widmen. Das Portal ist eine Initiative der Körber-Stiftung in Kooperation mit dem DStGB, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag und wird seit dem Januar 2023 durch die kommunalen Spitzenverbände betrieben.

## KOMMUNALPOLITISCHES MONITORING (KOMO)

Wenn sich ein radikales Aufbegehren gegen politische Entscheidungen nicht nur in legitimen, strafrechtskonformen Protest äußert, sondern in Hass, Hetze und Gewalt umschlägt, ist unser aller Achtsamkeit gefordert. Diesen Kippunkt frühzeitig zu erkennen und zu verstehen, ist die Voraussetzung für ein vorausschauend-präventives Agieren. In dieser Intention ist in Zusammenarbeit mit dem DStGB, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem durch die Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes und innerhalb von MOTRA ein Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern aufgelegt worden. So wird es möglich, nicht nur Momentaufnahmen, sondern insbesondere auch längerfristige Entwicklungstrends abzubilden. Dies eröffnet im Laufe der Zeit ein näheres Verständnis der Hass und Hetze zu Grunde liegenden Ursachen und Prozesse. Darauf aufbauend wird es so mittelfristig möglich, unter Beratung von Expertinnen und Experten aus dem MOTRA-Netzwerk sowie im Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden und vor allem mit

Betroffenen selbst evidenzbasierte und praxisnahe präventiv ausgerichtete Handlungsstrategien und konkrete Konzepte zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird das MOTRA-KoMo in halbjährlichem Abstand zunächst bis Ende 2024 durchgeführt, das im Kern eine bundesweite Befragung aller ehren- und hauptamtlichen (Ober-) Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und Landrätinnen/Landräte vorsieht. Die Ergebnisse der mittlerweile vier Befragungen (2021-2023) sind auf der Webseite von MOTRA unter <https://www.motra.info/radikalisierungsmonitoring/kommunal-monitoring/> abrufbar.

## DIALOGVERANSTALTUNGEN FÜR BETROFFENE KOMMUNALPOLITIKER\*INNEN (KOMMKON)

Zur Unterstützung der Kommunalpolitiker\*innen bietet der DStGB gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Deutschen Landkreistag Dialogveranstaltungen zum Thema „Kommunale Konfliktberatung“ (KommKon) an, um sich untereinander auszutauschen, Kommunikationsstrategien zu entwickeln und Verbündete zu finden. Die Veranstaltungen haben bereits in Sachsen, Hessen, Schleswig-Holstein und Brandenburg stattgefunden und werden in weiteren Bundesländern als Pilotvorhaben fortgesetzt. In den vier Bundesländern wurden gezielt Bedarfe mit Weiterbildungs- und Beratungsangeboten erarbeitet und der Netzwerkaufbau zwischen Amts- und Mandatsträger\*innen unterstützt. Das Thema wird durch eine jährlich stattfindende große Projektkonferenz und Tagung gemeinsam mit dem DStGB begleitet.

## ALLIANZ ZUM SCHUTZ KOMMUNALER AMTS- UND MANDATSTRÄGER

Das Thema wird durch auch durch den Bund, durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat, unterstützt. Dort wurde eine „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger\*innen“ gegründet. Der Allianz gehören insbesondere Vertreter\*innen der kommunalen Spitzenverbände, kommunalpolitischen Vereinigungen sowie das Bundeskriminalamt, der Bundeszentrale für



politische Bildung und gesellschaftliche Organisationen an. Aufgabe der Allianz war es, Problemlagen und Herausforderungen zu beschreiben und konkrete Vorschläge zum verbesserten Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger\*innen zu erarbeiten. Ergebnis der Allianz ist ein gemeinsames Papier mit insgesamt Vorschlägen für Maßnahmen zum Schutz vor Hass & Hetze, Bedrohungen, Anfeindungen und Übergriffen. Das Papier ist unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) im Schwerpunkt „Sicherheit“ abrufbar.

### KOMMUNALE FACHBERATUNG PRÄVENTION + ZUSAMMENHALT

Seit Anfang des Jahres 2023 unterstützt das Modellprojekt „Kommunale Fachberatung: Prävention und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ bundesweit Fachkräfte in Verwaltungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen dabei, multiprofessionelle Strukturen sowie gelingende Angebote kommunaler Präventionsarbeit gegen Radikalisierung und für gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterzuentwickeln ([www.kommunale-fachberatung.de](http://www.kommunale-fachberatung.de)). Der DStGB unterstützt das Projekt aktiv, insbesondere durch die Mitwirkung im Projektbeirat.

### FAIRE DISKUSSIONEN + GEGENSEITIGEN RESPEKT DER SELBSTVERWALTUNG

Der DStGB hat gemeinsam mit der Körber Stiftung die Diskussionskultur in kommunalen Räten untersucht. Dabei werden Modellkommunen beraten, um die politische Auseinandersetzung und wertschätzenden Kommunikation in den Räten zu verbessern. Insbeson-

dere geht es um den gegenseitigen Respekt und die Fachlichkeit bzw. Sachlichkeit der Beratungen. Wichtig ist aber auch, Kompromissbereitschaft zu vermitteln, da diese die Grundlage für eine funktionierende, pluralistische demokratische Gesellschaft darstellt. In dem Projekt „Respekt im Rat“ wird aktuell mit Modellkommunen ein Kommunikationskodex erarbeitet, der als Orientierung für die Kommunalpolitik dienen kann.

### AKTIVE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MITGLIEDSVERBÄNDEN DES DStGB

Der DStGB wirkt aktiv gemeinsam mit seinen kommunalen Landesverbänden daran mit, dass Strafrechtslücken geschlossen und Straftaten konsequent verfolgt und geahndet werden können. So bringen sich die kommunalen Spitzenverbände u.a. in die aktuellen Gesetzesinitiativen des „Digitale-Dienste-Gesetzes“ sowie Eckpunkte für ein „Gesetz gegen digitale Gewalt“ mit Stellungnahmen aktiv ein.

Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Marienstraße 6  
12207 Berlin-Lichterfelde  
Tel.: 030 / 77307-0  
E-Mail: [miriam.marnich@dstgb.de](mailto:miriam.marnich@dstgb.de)  
Internet: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)  
Stand Dezember 2023



*Der DStGB wirkt aktiv gemeinsam mit seinen kommunalen Landesverbänden daran mit, dass Strafrechtslücken geschlossen und Straftaten konsequent verfolgt und geahndet werden können.«*